

Kreuzberger Kinderstiftung  
Ratiborstr. 14a  
10999 Berlin

030-69533970  
info@kreuzberger-kinderstiftung.de  
www.kreuzberger-kinderstiftung.de



## Nutzungsbedingungen Stiftungsgarten

1. Der Garten der Kreuzberger Kinderstiftung steht Kindertagesstätten, Grundschulklassen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für pädagogisch betreute Ausflüge, Projekte und Projektwochen zur Verfügung (März – November). Die Gartennutzung beinhaltet auch die Benutzung des Gartenhauses mit Küchenzeile und Toiletten sowie Biertischgarnituren.
2. Dem/Der Betreuer/in ist bekannt, dass von den Hafenanlagen, dem Baumhaus, der Feuerstelle, dem Trampolin und anderen Spielgeräten auch bei ordnungsgemäßer Nutzung Gefahren ausgehen können. Der/Die Betreuer/in erklärt, dass er/sie anstelle des Grundstückseigentümers (Berlin) und des Pächters (Kreuzberger Kinderstiftung) jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden übernimmt, die ihm/ihr oder den Teilnehmern der Gruppe auf dem Grundstück, an den Sportgeräten und in den zur Nutzung freigegebenen Gebäuden während des Aufenthalts der Gruppe entstehen. Der/Die Betreuer/in befreit die Kreuzberger Kinderstiftung – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Inanspruchnahme wegen etwaiger Verletzungen und Beschädigungen, die ihm selbst oder den Mitgliedern der Gruppe und ihrer Sachen entstehen können.
3. Der/Die Betreuer/in bestätigt, dass ihm/ihr die Lage und der Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens im Gartenhaus bekannt gegeben wurden.
4. Auf dem gesamten Gelände der Kreuzberger Kinderstiftung besteht absolutes Rauchverbot. Hunde auf das Gelände mitzubringen ist ebenfalls nicht gestattet.
5. Feuer darf nur innerhalb der vorgesehenen Feuerstelle angezündet werden. Holzkohle zum Grillen muss mitgebracht werden. Das Feuer muss vor Verlassen des Grundstücks vollständig gelöscht werden.
6. Garten und Gartenhaus (Küchenzeile und Toiletten) müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden. Benutztes Geschirr etc. muss abgewaschen, abgetrocknet und einsortiert werden; Bälle, Spielgeräte und sonstiges Inventar müssen wieder an ihren Platz gebracht werden. Abfall muss in den Mülltonnen hinter dem Haus getrennt entsorgt oder ggf. mitgenommen werden, eigener Glasmüll muss mitgenommen werden.
7. Sofern die Gruppe einen Schlüssel für den Garten benötigt, muss dieser innerhalb der Bürozeiten abgeholt werden; diese sind montags bis freitags von 9:00 bis 15:00 Uhr (bitte Termin vereinbaren).

Bei Problemen vor Ort wenden Sie sich bitte an das Büro im Stiftungshaus oder, falls dieses nicht besetzt ist, an Annegret Renner 0179/4355342.